

Interpellation Nr. 6 (Februar 2020)
betreffend Zugang zum Rathaus

20.5037.01

Es scheint, dass der Zugang zum Rathaus sich in den letzten Wochen auf verschiedenen Ebenen verschlechtert hat. Namentlich kann das Regierungsratszimmer im Rahmen von Führungen nicht mehr besichtigt werden, obwohl es sich um ein wesentliches Element des Rathauses und um ein Highlight bei der Besichtigung desselben handelt. Zudem wurde der Zugang zum Innenhof ebenfalls limitiert. So soll beispielsweise einer Clique der Zugang während der Fasnacht verweigert worden sein.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Aus welchen Gründen ist das Regierungsratszimmer bei Führungen nicht mehr zu besichtigen? Widerspricht dies nicht den Bestrebungen der Regierung zur Transparenz und Nähe zur Bevölkerung?
- Unter welchen Voraussetzungen kann das Regierungsratszimmer wieder integraler Bestandteil von Führungen werden?
- Aus welchen Gründen wurde der Zugang zum Innenhof des Rathauses eingeschränkt? Ist es korrekt, dass dies ausgerechnet auch die Fasnachtszeit betrifft?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Zugang der Bevölkerung zum Innenhof wieder ganzjährig sichergestellt werden?

Stephan Mumenthaler